



Lebenshilfe

Landesverband Schleswig – Holstein

Beratungs- und Geschäftsstelle
Kastanienstr. 27 – 24114 Kiel
Tel.: 0431-66 11 8-0
Fax: 0431-66 11 8-40
E-Mail Info@lebenshilfe-sh.de
Internet www.lebenshilfe-sh.de

**Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 16/4295**

Förderung der Inklusiven Bildung Stellungnahme des Landesverbandes der Lebenshilfe

Der Landesverband unterstützt die Initiative der Landesregierung zur Verwirklichung einer inklusiven Bildung mit dem Ziel, für Menschen mit und ohne Behinderung einen gemeinsamen Lernort zu schaffen, der eine Individualisierung des Unterrichts verwirklicht.

Inklusive Bildung muss alle vorschulischen, schulischen und nachschulischen (Erwachsenenbildung) Maßnahmen einschließen.

Leitgedanke hierbei muss bei allen Entscheidungen zur Bildungslaufbahn der in Artikel 7, Abs. 2 der UN-Konvention genannte Grundsatz sein, dass „bei allen Maßnahmen, die Kinder mit Behinderung betreffen, das Wohl des Kindes ein Gesichtspunkt“ ist, „der vorrangig zu berücksichtigen ist“. Hierbei sind die „Bedürfnisse des Einzelnen“ besonders zu beachten (vgl. Artikel 24, Abs.2c).

Die hierzu notwendigen Veränderungen der Rahmenbedingungen sind nicht nur Voraussetzungen für die Verwirklichung einer inklusiven Bildung, sondern zugleich auch als prozess- begleitende Maßnahme zu verstehen.

Dazu fordern wir:

Wir fordern:

- bei jeder Umwandlung bewährter integrativ bzw. kooperativ gestalteter Schulkonzepte in inklusive Strukturen die notwendigen Rahmenbedingungen zu schaffen
- die Berücksichtigung der besonderen Bedürfnisse von Kindern mit erhöhtem Förder- und Betreuungsbedarf
- die Umwandlung aller Schulen in (gebundene) Ganztagschulen
- die Schaffung eines barrierefreien Zugangs zu allen Räumen und Außenanlagen einer Schule
- den Ausbau von Räumen und Raumkomplexen, die dem individuellen Lernen förderlich sind (Klassenräume, Einzelräume, offene Systeme, Räume zur individuellen Pflege und des Rückzuges, didaktische Werkstätten usw.)

- die Aufwertung der inklusiv konzipierten Bildungsstätte zu einer anerkannten Institution im Gemeinwesen (Sozialraumorientierung im Verbund mit Vereinen und sonstigen außerschulischen Maßnahmen)
- eine grundlegende und nach den wissenschaftlichen Erkenntnissen einer inklusiven Bildung fundierte Aus-, Fort- und Weiterbildung von allen Lehrkräften
- eine Aus-, Fort- und Weiterbildung für alle an der inklusiven Bildungsinstitution tätigen Mitarbeiter
- die Bereitstellung geeigneter Materialien

Dies zu verwirklichen, ist nur in einem länger befristeten Prozess möglich, also in einem Prozess, der nach einem Stufenplan kurz-, mittel- und langfristig zu erfüllende Veränderungen vorsieht. Hierfür halten wir eine Aufbauphase von drei Jahren bis zum Schuljahr 2012/2013 für angemessen.

Dillenberg
Geschäftsführer
15.05.2009/di-bor